

DUNCKER & HUMBLLOT / MÜNCHEN

ZU BEGINN DES SOMMER-SEMESTERS FERTIG:

Claudius Freiherr von Schwerin

Ord. Professor des Deutschen Rechts a. d. Universität Freiburg i. Br.

Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte

24 Bogen (gegen 400 Seiten)

Ganzleinenband RM 11.—

Die „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ von Heinrich Brunner (1. Auflage 1901) haben der letzten Generation von Rechtsstudierenden in dem wichtigen Vorbereitungsfach der deutschen Rechtsgeschichte unersetzliche Dienste geleistet. Das Werk erschien nach dem Tode von Brunner (1918) in der Neubearbeitung von Geheimrat Ernst Heymann-Berlin und Professor v. Schwerin-Freiburg i. Br. Nach der 7. Auflage entschloß sich der Bearbeiter Prof. v. Schwerin ein völlig neues Werk nach dem neusten Stand der Wissenschaft abzufassen. Die neuen „Grundzüge“ in der Stoffbegrenzung der üblichen Vorlesung über deutsche Rechtsgeschichte liegen jetzt vor und können anfangs Mai versandt werden.

Bei der zentralen Stelle der deutschen Rechtsgeschichte im neuen Aufbau des Rechtsstudiums werden die „Grundzüge“ in dem Lehrbuch von Prof. v. Schwerin zu den am meisten verlangten Lehrmitteln zählen.

Ⓜ